



## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### ACAB-Schmierereien in Sachsen-Anhalt

Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts dient die Buchstabenkombination ACAB („All Cops Are Bastards“) der Verunglimpfung und Beleidigung von Polizisten. In den neuen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, ist dieses Phänomen ebenfalls seit Jahren zu beobachten. Durch gehäufte Medienberichterstattung und durch eigenes Erleben in den größeren Städten Sachsens-Anhalts ist bei dem Fragesteller der Eindruck entstanden, dass es in den letzten Jahren eine Zunahme von Sachbeschädigungen durch das Schmieren oder Sprühen dieser Zeichenfolge gegeben hat.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2016 entschieden, dass „die Kundgabe der Buchstabenkombination ACAB im öffentlichen Raum (...) vor dem Hintergrund der Freiheit der Meinungsäußerung nicht ohne Weiteres strafbar“ ist. Eine Verurteilung wegen Beleidigung setzt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts voraus, dass sich die Äußerung auf eine „hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe“ beziehe.

Unabhängig hiervon stellt das Anbringen von Schmierereien, Graffiti und Ähnlichem ohne Einverständnis der Eigentümer in der Regel eine strafbewährte Sachbeschädigung dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung wurden im Zusammenhang mit der Verwendung der Buchstabenkombination ACAB in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 eingeleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung wurden im Zusammenhang mit der Verwendung der Buchstabenkombination ACAB in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 eingeleitet?

(Eingang bei der Landesregierung am 22.11.2018)